



Informationspflichten

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO -

- Wählbarkeitsbescheinigung -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bescheinigung der Wählbarkeit

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat – Geschäftsleitung
KVR-GL/51 Wahlen und Abstimmungen
Ruppertstraße 19
80466 München
E-Mail: wahlamt.kvr@muenchen.de
Nach Ausstellung der Wählbarkeitsbescheinigung sind Sie als Antragsstellerin bzw. Antragsteller
verantwortlich.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g
DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften Art. 21, 39 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz und Nr. 4.1.
bis 4.4. Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung, (in Verbindung mit Art. 45 Gemeinde- und
Landkreiswahlgesetz für die Wahl des ersten Bürgermeister oder Bürgermeisterin), § 15
Bundeswahlgesetz, § 34 Bundeswahlordnung, §§ 6b Europawahlgesetz und § 78a Europawahlordnung,
Art. 22 Landeswahlgesetz und § 31 Landeswahlordnung erhoben, um Ihre Wählbarkeit zu bescheinigen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Empfänger der personenbezogenen Daten sind Sie als Antragstellerin bzw. der Antragsteller. Der technische Betrieb wird durch das IT-Referat der Landeshauptstadt München bereitgestellt. Bei technischen Problemen könnte dieses gegebenenfalls auf die Daten zugreifen müssen.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung und Verarbeitung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung ist aber nur mit Ihren Angaben möglich.

9. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München